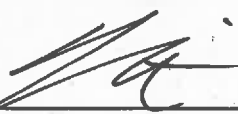
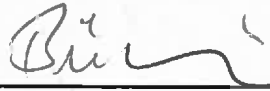
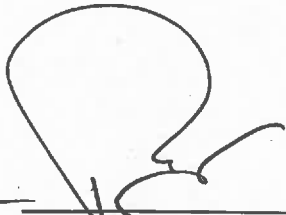


<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 30	Datum
	Aktenzeichen: 124-899-00	27.05.2016
<b>Sitzungsvorlage Nr. 075 / 2016</b>		
<b>ANLAGEN</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 07.06.2016	TOP } 3
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 05.07.2016	TOP
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b>		
Änderung der Beschilderung auf dem Altstadtparkplatz im Ortsteil Tecklenburg Hier: Umwandlung der 10 Parkscheibenparkplätze in 7 Parkscheinparkplätze und 2 Stellplätze für Schwerbehinderte		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>		
Siehe Sachdarstellung		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

**Sachdarstellung, Begründung:**

Auf dem Altstadtparkplatz befinden sich aktuell 72 Stellflächen für PKW, davon sind 2 Parkplätze für Schwerbehinderte, 10 Plätze mit Parkscheibenregelung und 68 gebührenpflichtige Plätze mit Parkscheinregelung. Insbesondere die letzten beiden Punkte führen immer wieder zu Verständnisproblemen bei den Nutzern.

Trotz hohen Aufwandes die kostenfreien Plätze mit Parkscheibenregelung so eindeutig wie möglich zu kennzeichnen, kommt es immer zu Zuordnungsproblemen bei den Kraftfahrern. Diese Probleme führen im Rahmen der Verkehrsüberwachung zur Verhängung von Verwarnungen, was wiederum zu Unmut bei den Betroffenen führt, die sich darauf berufen, die Beschilderung anders verstanden zu haben.

Weil diese Probleme insbesondere in der Saison häufiger auftreten und ein hohes Maß an Arbeitszeit binden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die 10 Plätze mit Parkscheibenregelung in 2 Parkplätze für Schwerbehinderte und 7 gebührenpflichtige Plätze mit Parkscheinregelung umzuwandeln (Einzelheiten sind in der Anlage 1 grafisch dargestellt). Hierdurch würde die Parkregelung auf dem Altstadtparkplatz einheitlich gestaltet und die Nutzer dürften keine Verständnisprobleme mehr haben.

Die Betreiberin des Nahkaufes, deren Kunden aktuell den meisten Vorteil aus der derzeitigen Regelung ziehen dürften, hat erklärt, dass sie keine Bedenken gegen die hier vorgeschlagene Umwandlung hat.

Durch diese Umwandlung ergäben sich folgende Vor- bzw. Nachteile:

- Vorteile: jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 7.200 Euro  
(aktuelle Einnahme: ca. 1.030 €/Jahr je Platz x 7 neue Plätze)
- Nachteile: keine kostenfreien Parkplätze in Altstadtnähe mehr vorhanden  
- wenig kunden- und besucherfreundlich

Als mögliche Kompensation, um die wegfallenden kostenfreien Parkscheiben-Parkplätze in Altstadtnähe zu erhalten, hat die Verwaltung 2 Alternativen erarbeitet. Diese betreffen den Parkstreifen vor der Verwaltung und der Kreissparkasse im Bereich des Kopfsteinpflasters. Eine grafische Darstellung der aktuellen Situation und der Alternativen findet sich in Anlage 2. Nachfolgend sind die jeweiligen Vor- und Nachteile dargelegt.

**1. Alternative:**

- Vorteile: - sehr besucher- und kundenfreundlich  
- Parkscheiben-Parkplätze bleiben mindestens in der bisherigen Anzahl erhalten
- Nachteile: - Wegfall der Einnahme aus dem Automaten vor der Kreissparkasse (ca. 8.700 €/Jahr); dadurch effektiv Mindereinnahmen i. H. v. ca. 1.500 €/Jahr

## 2. Alternative:

- Vorteile:**
- besucher- und kundenfreundlich
  - Parkscheiben-Parkplätze bleiben zum Teil erhalten
  - Mehreinnahme am Automaten vor der Verwaltung i. H. v. 3.700 €/Jahr; dadurch, unter Berücksichtigung der Nachteile, effektiv Mehreinnahme i. H. v. ca. 2.200 €/Jahr
  - trägt sowohl den Interessen der Gewerbetreibenden, als auch den Interessen der Stadt Rechnung
- Nachteile:**
- Wegfall der Einnahme aus dem Automaten vor der Kreissparkasse (ca. 8.700 €/Jahr)

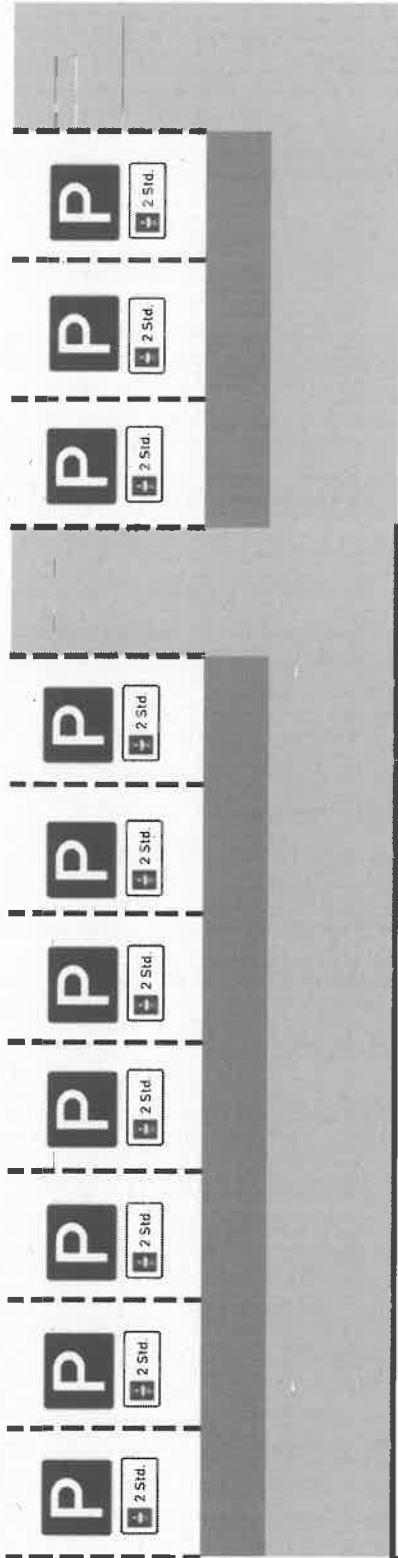
Bei beiden Alternativen käme als weiterer Vorteil hinzu, dass aufgrund des Wegfalls des Parkscheinautomaten vor der Kreissparkasse, die Neuanschaffung eines solchen für den zukünftigen Parkplatz Howesträßchen obsolet wäre. In diesem Fall könnte, unter Berücksichtigung der bekannten und erwarteten Frequentierung, der wesentlich neuere Automat auf dem Parkplatz Bismarckmarkturm durch den Wegfallenden ersetzt und auf den Parkplatz Howesträßchen umgesetzt werden.

Ein konkreter Beschlussvorschlag ist in der Sitzung zu formulieren.

# Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 075/2016

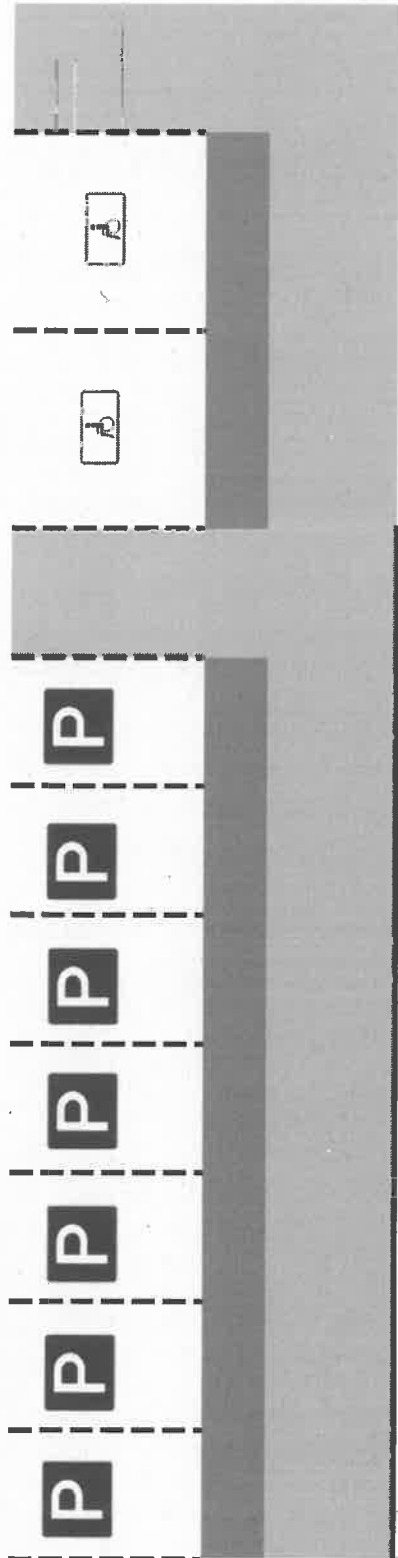
## Parkscheiben-Parkplätze auf dem Altstadt-Parkplatz

### Aktuelle Regelung



### Nahkauf

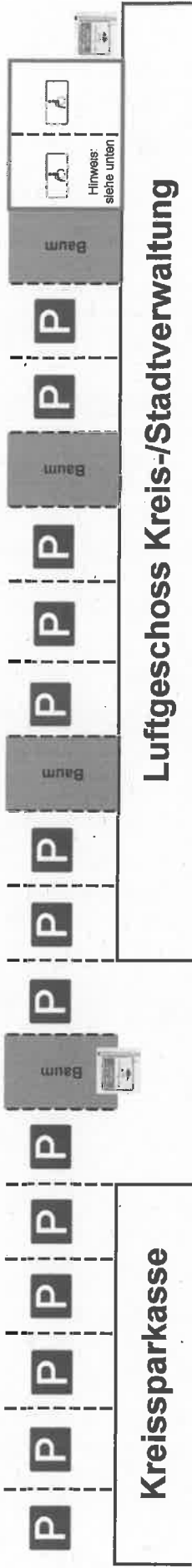
### Künftige Regelung



### Nahkauf

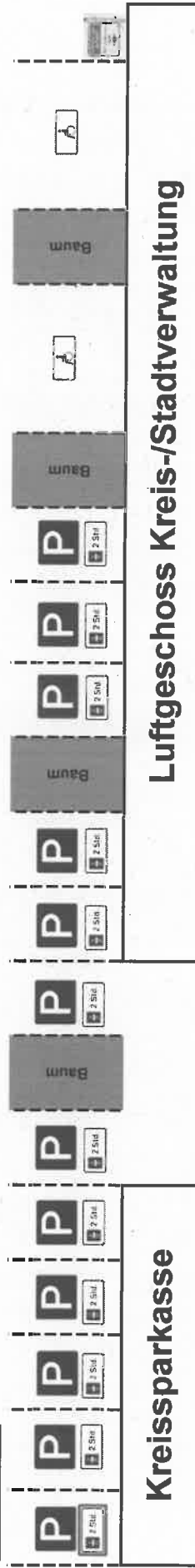
**Parkplätze entlang der Landrat-Schultz-Straße (Luftgeschoss bis Eingang Fußgängerzone)**

Aktuelle Situation

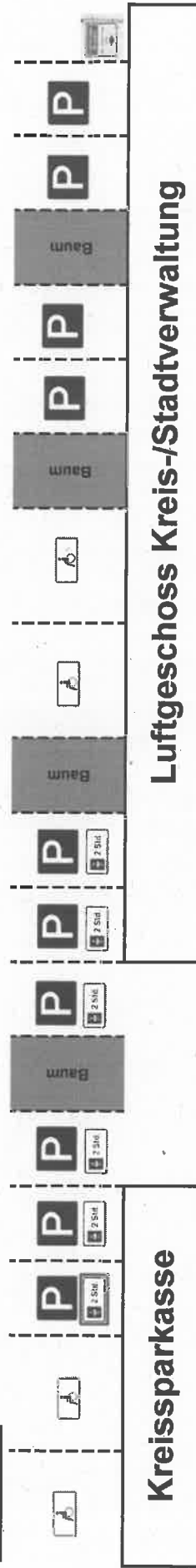


Hinweis: vorhandene Stellfläche entspricht nicht der Norm (3,5 Meter je Stellplatz); zwingende Änderung erforderlich!

Alternative 1:



Alternative 2:



Hinweis: geplante Parkzeit (60 Minuten), nicht wie dargestellt